



Antwort zur Anfrage Nr. 0405/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Feldbergstraße / Grüne Brücke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Konnte sich inzwischen die Verwaltung abschließend mit dem Künstler auf die durchzuführenden Maßnahmen einigen? Falls nein, woran liegt dies nach Meinung der Verwaltung? Falls ja: Wie sieht die Einigung konkret aus?**

Die Verwaltung hat dem Künstler ein Honorarvertrag vorgelegt, in dem die zukünftige Zusammenarbeit geregelt wird. Derzeit wartet die Verwaltung auf eine Rückmeldung dazu von dem Künstler der Grünen Brücke. Erst nach Abschluss der vertraglichen Grundlage kann über die durchzuführende Maßnahmen gesprochen werden.

- 2. In welchen Punkten weicht die zuletzt von der Verwaltung dem Künstler vorgelegte Planung von den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ab?**

Die Verwaltung hat dem Künstler keine Planungen vorgelegt.

- 3. Bis wann genau muss mit den Baumaßnahmen begonnen werden, damit die bewilligten Fördermittel nicht verfallen?**

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Achse zum Rhein“ wurde die Maßnahme mit der Umsetzung des 1. Bauabschnitts bereits begonnen, sodass seitens des Fördermittelgebers für den 2. Bauabschnitt keine Gefahr eines Fördermittelverfalls besteht.

- 4. Welche konkreten Pläne hat die Verwaltung für die Verwendung der bewilligten Mittel für den Fall, dass der zweite Bauabschnitt nicht realisiert werden kann?**

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, sollte der 2. Bauabschnitt nicht realisiert werden, die Gelder dem 3. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme „Achse zum Rhein“ zuzuführen. Dazu müsste dann aber noch die Zustimmung des NeustadtRates und des Fördermittelgebers eingeholt werden.

Mainz, 21.03.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter